

06.10.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/8339

In Verbindung mit

Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/11153 (Neudruck)

Berichterstatter

Abgeordneter Rainer Schmeltzer

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2018 - Drucksache 17/8339 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 - Drucksache 17/11153 (Neudruck) - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

A Allgemeines

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018 (Drucksache 17/8339) wurde vom Plenum am 22. Januar 2020 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

Dieser beschäftigte sich erstmals in seiner Sitzung am 11. Februar 2020 mit dem Beratungsgegenstand. Die letzte Befassung fand im Rahmen der Sitzung am 5. Oktober 2021 statt.

Der Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 (Drucksache 17/11153 - Neudruck) wurde durch das Plenum am 7. Oktober 2020 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

Die erste Befassung mit dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs fand im Ausschuss für Haushaltskontrolle am 17. November 2020 statt. Letztmalig wurde der Beratungsgegenstand in der Sitzung am 5. Oktober 2021 thematisiert. Zu den zwischenzeitlichen Beratungen wurden hierzu eingegangene Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

B Beratungen

- Abschnitt 1 des Jahresberichts - Vorbemerkungen

-

- Abschnitt 2 des Jahresberichts - Haushaltsrechnung 2018

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung 2018 geprüft. Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den in den Büchern aufgeführten Beträgen haben sich nicht ergeben.“

- Abschnitt 3 des Jahresberichts - Haushaltslage des Landes

Prüfungsfeststellung

„Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen erreichten 2019 - wie in den Jahren - einen neuen Spitzenwert. Mit rund 62,0 Milliarden € lagen sie um rund 2,8 Milliarden € (+ 4,7 %) über denen des Jahres 2018. In den letzten fünf Jahren legten sie wesentlich stärker zu als der Verbraucherpreisindex für das Land. Vier Fünftel aller Ausgaben konnten im Haushaltsjahr 2019 durch Steuereinnahmen finanziert werden.

Personalausgaben

Die aus dem Landeshaushalt geleisteten Personalausgaben betrugen im Haushaltsjahr 2019 knapp 27,2 Milliarden €. Damit ergab sich gegenüber 2018 eine Steigerung um rund 1,2 Milliarden € (+ 4,7 %).

Wegen stärker ansteigender Steuereinnahmen reduzierte sich der Anteil der Personalausgaben an den Steuern von rund 53,9 % in 2010 auf rund 43,8 % in 2019. Mit dieser Entwicklung bewegt sich das Land im Durchschnitt aller Länder.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde das Stellenoll des Landes erneut aufgestockt. Es stieg von 304.176 Stellen in 2019 auf 307.703 Stellen in 2020.

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hat sich von rund 165.500 in 2010 auf rund 210.000 in 2018 signifikant erhöht und soll bis 2023 auf rund 229.000 Personen steigen. In 2019 entfielen bereits rund 35,6 % aller Personalausgaben auf Versorgungsleistungen.

Transferausgaben

Die Transferausgaben waren mit knapp 42,0 Milliarden € im Haushaltsjahr 2019 der größte Ausgabenposten im Landeshaushalt. Der überwiegende Teil ging zur investiven und konsumtiven Verwendung an die Kommunen.“

Vermögen und Investitionen

Die Vermögenspositionen des Landes haben sich 2018 uneinheitlich entwickelt: Das Vermögen der Landesbetriebe, einschließlich des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen, reduzierte sich um 4,8 % auf rund 11,2 Milliarden €. Das Kapitalvermögen der Sondervermögen (ohne Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen) und Rücklagen stieg um 10,8 % auf rund 14,8 Milliarden €. Der Nominalwert aller Beteiligungen des Landes, einschließlich seiner Beteiligungsverwaltungsgesellschaft, blieb nahezu unverändert bei rund 17,6 Milliarden €.

Die Investitionen betragen 2018 rund 7,4 Milliarden € Die Investitionsquote belief sich auf 9,9 %. Im Jahr 2019 stiegen die Investitionen auf rund 8,4 Milliarden € dies entsprach einer Investitionsquote von 11,0 %.

Kredite und Schulden

Für das Haushaltsjahr 2019 bestand eine Gesamtkreditermächtigung in Höhe von bis zu rund 24,2 Milliarden €. Insgesamt nahm das Land Kredite von rund 16,6 Milliarden € auf. Die nicht verwendete Kreditermächtigung von rund 7,6 Milliarden € darf - anders als entsprechend in den Jahren zuvor - wegen einer neuen Regelung im Haushaltsgesetz 2020 nicht zur Finanzierung der Ausgaben des Haushaltsplans 2020 in Anspruch genommen werden.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt für 2020 über eine Gesamtkreditermächtigung in Höhe von bis zu 0,55 Milliarden €. Diese sieht der Landesrechnungshof im Hinblick auf die Schuldenbremse kritisch.

Das Land hatte am Ende des Haushaltsjahres 2019 eine Gesamtverschuldung von rund 143,9 Milliarden €. Es leistete in 2019 Zinsausgaben von rund 2,0 Milliarden €, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Milliarden € verringerten. Hier wirkten sich nicht allein die Niedrigzinsphase, sondern auch Einnahmen aus Agien aus, die bei Umschuldungen anfielen. Das Land hatte mit Schulden von rund 7.606 € pro Einwohnerin oder Einwohner in 2018 die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller großen Flächenländer.

Finanzierungssaldo

Das Land konnte seinen negativen Finanzierungssaldo vollständig abbauen. Im Haushaltsjahr 2019 erreichte es einen Finanzierungsüberschuss von rund 1,7 Milliarden €, der wie in den Vorjahren fast komplett für Zuführungen an Rücklagen und Fonds verwendet wurde.

- Abschnitt 4 des Jahresberichts - Bewältigung der Corona-Krise

Prüfungsfeststellung

„Das Land hat zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise den NRW-Rettungsschirm mit einem Volumen von 25 Milliarden € als Sondervermögen gegründet. Hierzu wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten um 25 Milliarden € erhöht. Bis zum 17.07.2020 hatte der Haushalts- und Finanzausschuss Maßnahmen im Umfang von insgesamt rund 6,7 Milliarden € beschlossen. Dies sind rund 26,9 % des Volumens des NRW-Rettungsschirms.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist bei der Inanspruchnahme des NRW-Rettungsschirms darauf zu achten, dass die Mittel nur für coronabedingte Maßnahmen verwendet werden. Dies gilt sowohl für die Ausgaben als auch für die Abdeckung von Steuermindereinnahmen.

Sollte der Kreditrahmen von 25 Milliarden € vollständig ausgeschöpft werden, wird sich der Schuldenstand des Landes von rund 143,9 Milliarden € um mehr als 17 % erhöhen. Der Landesrechnungshof hält für die Rückführung der aufgenommenen Kreditmittel einen deutlich kürzeren Zeitraum als die bundesweit einmaligen 50 Jahre für angemessen.“

Beschluss

Die Abschnitte 1 bis 4 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen. Darauf verständigten sich die Fraktionen einstimmig.

Abschnitt 5 des Jahresberichts Reisekostenmanagement in der Landesverwaltung - ein verlorenes Jahrzehnt

Prüfungsfeststellung

„Zentral, prozessoptimiert und digital: die Erfolgsfaktoren eines effizienten Reisekostenmanagements in der Landesverwaltung. Der Landesrechnungshof hat Entsprechendes bereits vor zehn Jahren empfohlen. Notwendige - und von den Beteiligten in der Sache nicht infrage gestellte - Veränderungen blieben jedoch aus. Dies hat der Landesrechnungshof bei einer erneuten Prüfung festgestellt.

Er erneuert daher seine Empfehlungen zu diesen grundlegenden Veränderungen im Reisekostenmanagement. Die Bearbeitung soll zukünftig zentral, unterstützt durch Informationstechnik und auf Basis novellierter Rechtsgrundlagen erfolgen. Bis zur vollständigen Umsetzung können jedoch auch schon kurzfristig in einigen Bereichen Verbesserungen erzielt werden. Daher hat der Landesrechnungshof eine zeitnahe Prozessaktualisierung empfohlen und konkrete Ansätze für eine risikoorientierte Bearbeitung aufgezeigt. Ergänzend soll das Ministerium der Finanzen eine fachliche Unterstützung und umfassende Information der Reiestellen konzipieren. Insgesamt sind nach den Berechnungen des Landesrechnungshofs im Reisekostenmanagement jährliche Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich möglich.

Darüber hinaus erachtet der Landesrechnungshof es generell für geboten, dass das Ministerium der Finanzen Optimierungspotenziale des Reisekostenmanagements fortlaufend eruiert. Hierauf aufbauend sollte es notwendige Veränderungsprozesse anstoßen und erforderliche Entscheidungen herbeiführen. Ferner sollte das Ministerium zukünftig auch die Wirtschaftlichkeit des Reisekostenmanagements überwachen. Von den anderen Ressorts erwartet der Landesrechnungshof, dass sie die erforderlichen Veränderungsprozesse unterstützen und etwaige Eigeninteressen zurückstellen.

Das Ministerium der Finanzen ist den Empfehlungen des Landesrechnungshofs überwiegend gefolgt. Insbesondere sollen die Aufgaben des Reisekostenmanagements zukünftig optimiert und digitalisiert von einem Dienstleistungszentrum wahrgenommen werden.“

Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

„Der Sachstandsbericht trifft zu. Der LRH hat bereits vor 10 Jahren eine zentrale, prozessoptimierte und digitale Reisekostenmanagement gefordert.

Die Forderung nach einer Zwischenlösung wird durch den Bericht 5 des Landesrechnungshofes begründet (siehe Abbildung „Durchschnittliche Bearbeitungsquote nach Zahlfällen 2017“).

Nach den Ausführungen des FM ist eine Zentralisierung des RKM im Zuge des Projektes „my.NRW“ beabsichtigt.

Dagegen hält es das FM nicht für sinnvoll, neben dem Projekt „my.NRW“ ein weiteres mit dem Ziel aufzulegen, eine Zwischenlösung zu erarbeiten.

Nach Meinung des LRH ist eine Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustandes unvertretbar. Das FM kann von einer Zwischenlösung nicht absehen.

Der Ausschuss teilt diese Meinung.“

Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Zentralisierung und IT-Unterstützung zukünftig entsprechen will, insbesondere mit Blick auf den zeitnahen Beginn der entsprechenden Planungen im Rahmen des Projektes „my.NRW“.

Zudem wird ausdrücklich begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Risikomanagement uneingeschränkt teilt und bereits jetzt Lösungsansätze umsetzen möchte, die sich als einfach und effizienzsteigernd herausstellten.

Der Ausschuss bittet um Sachstandsbericht der Landesregierung bezüglich der geplanten Projekte bis zum 30.09.2021.“

Beschlussvorschlag III der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Der Ausschuss empfiehlt, im Rahmen einer Zwischenlösung ein digital nutzbares Formular bereitzustellen, das einheitlich für den Antrag, die Abrechnung und die Festsetzung von Reisekostenvergütungen genutzt wird.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Den Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Beschlussvorschlag III der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP um einen Absatz zu ergänzen, wird gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der AfD abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der AfD wird der Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP angenommen. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich enthalten.

- Abschnitt 6 des Jahresberichts - Verfolgung von Schulpflichtverletzungen

Prüfungsfeststellung

„Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster haben stichprobenhaft den Umfang der Schulpflichtverletzungen und die Maßnahmen, die Schulen dagegen ergriffen haben, untersucht.

Die Prüfung hat ergeben, dass unentschuldigte Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern vielfach nicht vollständig und ordnungsgemäß dokumentiert waren. Bei den näher betrachteten Fällen war festzustellen, dass die Schulen sehr unterschiedliche Werte zugrunde legten, ab denen sie auf die unentschuldigten Fehlzeiten reagierten. Da Schulpflichtverletzungen im Land nicht systematisch statistisch erhoben wurden, fehlten zudem den Schulaufsichtsbehörden entsprechende Informationen, auf deren Basis sie die Schulen hätten beraten und unterstützen können.

Aufgrund der festgestellten Mängel und der sehr unterschiedlichen Vorgehensweise der Schulen hält der Landesrechnungshof die Implementierung eines schulinternen Meldewesens sowie die Festlegung von landeseinheitlichen Werten, ab denen Schulen tätig werden müssen, für zweckmäßig. Zudem erscheint es erforderlich, das Ausmaß unentschuldigten Fehlens von Schülerinnen und Schülern auch schulübergreifend statistisch zu erfassen.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Schulaufsichtsbehörden mit Erlass vom 11.02.2020 aufgefordert, die Schulen in geeigneter Weise zur Einhaltung bestehender Erfassungs- und Dokumentationspflichten sowie Aufbewahrungspflichten anzuhalten. Der Anregung, ein schulinternes beziehungsweise auch landesweites Meldewesen verbindlich vorzugeben, ist das Ministerium entgegengetreten. Es will allerdings prüfen, inwieweit aufgrund der Feststellungen eine Änderung des geltenden Erlasses zur Überwachung der Schulpflicht indiziert ist.“

Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

„Auf die Folgeentscheidung des LRH vom 06.05.2020 hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) mit Schreiben vom 28.08.2020 geantwortet. Hierzu ist eine Entscheidung des LRH vom 12.01.2021 ergangen.

Die Prüfung hat ergeben, dass unentschuldigte Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern vielfach nicht vollständig und ordnungsgemäß dokumentiert waren. Diese Feststellungen hat das MSB zum Anlass genommen, mit Erlass vom 11.02.2020 aufzufordern, die Schulen in geeigneter Weise zur Einhaltung bestehender Erfassungs- und Dokumentationspflichten sowie Aufbewahrungspflichten anzuhalten. Der LRH hatte dies zur Kenntnis genommen und das MSB gebeten, das von der Schulaufsichtsbehörde Veranlasste mitzuteilen.

In der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass den Schulen ohne systematisches Meldewesen die Dimension der Schulpflichtverletzungen nicht bekannt war. Da keine Pflicht zur systematischen Erfassung und Meldung an die jeweilige Schulaufsicht bestand, fehlten dieser auch entsprechende Informationen, auf deren Basis sie die Schulen hätten beraten und unterstützen können.

Desweiteren hat das MSB ausgeführt, dass für die Erfassung von Schulpflichtverletzungen im Zuge interner Vorüberlegungen aus schulfachlicher Sicht fünf Gefährdungsstufen, ab einer Fehlstunde bis zu 100 Fehlstunden im Schulhalbjahr, entwickelt worden seien.

Zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen verhängten die BR Bußgelder in unterschiedlichen Höhen. Zudem war die Bemessungsgrundlage uneinheitlich. Das MSB die Schulaufsichtsbehörden gebeten, auf eine Vereinheitlichung der Bußgeldkataloge hinzuwirken. Der LRH hat auch um Mitteilung der Ergebnisse gebeten.

Der LRH hat zur Kenntnis genommen, dass sich die avisierten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verzögern.“

Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass die Rechnungsprüfungsämter Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster stichprobenhaft den Umfang der Schulpflichtverletzungen sowie ergriffene Gegenmaßnahmen untersucht haben. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unentschuldigte Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern vielfach nicht vollständig und systematisch dokumentiert waren und dass die Schulen nach teils sehr unterschiedliche Fehlquoten Gegenmaßnahmen ergreifen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof (LRH) Möglichkeiten für ein Meldewesen zur landesweiten Erfassung der Fehlstunden prüft. Ein solches einheitliches System samt einheitlicher Erfassungskriterien erscheint aus Sicht des Ausschusses vor dem Hintergrund der festgestellten strukturellen Mängel erstrebenswert. Eine solche einheitliche Erfassung ist aus Sicht des Ausschusses auch eine wichtige Grundlage, um die vom MSB entwickelten Gefährdungsstufen (Anm.: Fehlquoten, ab wann Versetzungen oder

Schulabschlüsse in Gefahr geraten) dann auch systematisch und schulübergreifend fair umzusetzen.

Da sich die weiteren Planungen und Umsetzungen im MSB corona-bedingt verzögert hatten, bittet der Ausschuss das MSB bis zum Jahresende 2021 um eine kurze aktualisierte Sachstandsdarstellung.“

Gemeinsamer Beschlussvorschlag III der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss begrüßt, dass die Rechnungsprüfungsämter Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster stichprobenhaft den Umfang der Schulpflichtverletzungen sowie ergriffene Gegenmaßnahmen untersucht haben. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unentschuldigte Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern vielfach nicht vollständig und systematisch dokumentiert waren und dass die Schulen nach teils sehr unterschiedliche Fehlquoten Gegenmaßnahmen ergreifen.

Die Feststellungen hat das MSB zum Anlass genommen, mit Erlass vom 11.02.2020 aufzufordern, die Schulen in geeigneter Weise zur Einhaltung bestehender Erfassungs- und Dokumentationspflichten sowie Aufbewahrungspflichten anzuhalten. Der LRH hatte dies zur Kenntnis genommen und das MSB gebeten, das von der Schulaufsichtsbehörde Veranlasste mitzuteilen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof (LRH) Möglichkeiten für ein Meldewesen zur landesweiten Erfassung der Fehlstunden prüft. Ein solches einheitliches System samt einheitlicher Erfassungskriterien erscheint aus Sicht des Ausschusses vor dem Hintergrund der festgestellten strukturellen Mängel erstrebenswert. Eine solche einheitliche Erfassung ist aus Sicht des Ausschusses auch eine wichtige Grundlange, um die vom MSB entwickelten Gefährdungsstufen (Anm.: Fehlquoten, ab wann Versetzungen oder Schulabschlüsse in Gefahr geraten) dann auch systematisch und schulübergreifend fair umzusetzen.

Das MSB hat ausgeführt, dass für die Erfassung von Schulpflichtverletzungen im Zuge interner Vorüberlegungen aus schulfachlicher Sicht fünf Gefährdungsstufen, ab einer Fehlstunde bis zu 100 Fehlstunden im Schulhalbjahr, entwickelt worden seien.

Zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen verhängten die BR Bußgelder in unterschiedlichen Höhen. Zudem war die Bemessungsgrundlage uneinheitlich. Das MSB die Schulaufsichtsbehörden gebeten, auf eine Vereinheitlichung der Bußgeldkataloge hinzuwirken. Der LRH hat auch um Mitteilung der Ergebnisse geben.

Die Prüfung des LRH wird begrüßt und die Maßnahmen und Bemühungen durch das MSB werden zur Kenntnis genommen. Bis Ende des Jahres 2021 erbittet der Ausschuss einen aktualisierten Sachstandbericht des MSB.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD sowie der Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP werden nicht zur Abstimmung gestellt.

Einstimmig nimmt der Ausschuss Beschlussvorschlag III der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

- Abschnitt 7 des Jahresberichts -

Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße

Prüfungsfeststellung

„Am Niederrhein-Kolleg Oberhausen können Erwachsene nachträglich die allgemeine Hochschulreife erwerben. Schulträger des Weiterbildungskollegs ist das Land.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf hat den Schulbetrieb sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Niederrhein-Kollegs geprüft. Die Anzahl der Studierenden des Weiterbildungskollegs ist seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich zurückgegangen. Die schulgesetzliche Mindestgröße von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde in den letzten drei Schuljahren durchgängig unterschritten.

Der Landesrechnungshof hält daher eine Schließung des Niederrhein-Kollegs für geboten, zumal der Bildungsgang auch an benachbarten Weiterbildungskollegs angeboten wird. Das Ministerium für Schule und Bildung hat erklärt, dass die möglichen Konsequenzen aus dem Prüfungsergebnis umfassend eruiert würden, ihm aber eine abschließende Stellungnahme noch nicht möglich sei.“

Beschlussvorschlag I der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass das Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf den Schulbetrieb sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Niederrhein-Kollegs (NRK) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anzahl der Studierenden des Kollegs seit dem Schuljahr 2013/14 kontinuierlich rückläufig ist und die schulgesetzliche Mindestgröße seit drei Jahren zunehmend unterschritten wird. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang auch die Empfehlung des Landesrechnungshofs (LRH) zur Kenntnis, den Standort samt angrenzendem Wohnheim angesichts benachbarter Alternativen zeitnah zu schließen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) einen Prozess auf Arbeitsebene mit allen Beteiligten angestoßen hat, um offene Fragen im Zusammenhang mit einer Schließung des NRK zu klären. Da eine Entscheidung weiterhin aussteht, bittet der Ausschuss das MSB, zeitnah eine begründete Entscheidung zu treffen und eine zeitliche Perspektive aufzuzeigen. Sollten in der Gesamtschau wider Erwarten fachliche Argumente insgesamt gegen eine Standortschließung sprechen, bittet der Ausschuss um eine Stellungnahme des MSB.“

Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass das Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf den Schulbetrieb sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Niederrhein-Kollegs (NRK) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anzahl der Studierenden des Kollegs seit dem Schuljahr 2013/14 kontinuierlich rückläufig ist und die schulgesetzliche Mindestgröße seit drei Jahren zunehmend unterschritten wird. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang auch die Empfehlung des Landesrechnungshofs (LRH) zur Kenntnis, den Standort samt angrenzendem Wohnheim angesichts benachbarter Alternativen zeitnah zu schließen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) einen Prozess auf Arbeitsebene mit allen Beteiligten angestoßen hat, um offene Fragen im Zusammenhang mit einer Schließung des NRK zu klären. Da eine Entscheidung weiterhin aussteht, bittet der Ausschuss das MSB, zeitnah eine begründete Entscheidung zu treffen und eine zeitliche Perspektive aufzuzeigen. Der Ausschuss bittet um eine Stellungnahme des MSB.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag I der Fraktionen von CDU und FDP.

Einstimmig angenommen wird der gemeinsame Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU, SPD und FDP.

**- Abschnitt 8 des Jahresberichts -
Medizinische Versorgungszentren der Universitätsklinik**Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat die medizinischen Versorgungszentren der Universitätsklinik des Landes geprüft. Er hat insbesondere die Gründung, Entwicklung und Organisation der medizinischen Versorgungszentren, ihre Kooperationen mit den Universitätsklinik sowie ihre wirtschaftliche Situation näher betrachtet.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass ganz überwiegend keine Strategiepläne für die medizinischen Versorgungszentren erstellt wurden. Dem Erwerb von Arztpraxen durch die medizinischen Versorgungszentren gingen zum Teil keine oder fehlerhafte Praxiswertermittlungen voraus. Soweit die medizinischen Versorgungszentren Ressourcen der Universitätsklinik gegen Zahlung eines Entgeltes nutzten, waren die hierzu getroffenen vertraglichen Regelungen und deren Umsetzung sowie die Entgeltkalkulationen teilweise mangelbehaftet. In den medizinischen Versorgungszentren wies eine Reihe von Fachgebieten negative Betriebsergebnisse auf.

Der Landesrechnungshof hat die Universitätsklinik auf die Bedeutung von Strategieplänen und Praxiswertermittlungen hingewiesen. Ferner hat er gebeten sicherzustellen, dass die bei

den Ressourcennutzungen durch die medizinischen Versorgungszentren festgestellten Mängel künftig vermieden werden. Bei den Fachgebieten mit negativen Betriebsergebnissen hat er eine Entscheidung über die Schließung dieser Fachgebiete oder zumindest Analysen mit dem Ziel der Verbesserung der Betriebsergebnisse für geboten erachtet.

Die Universitätsklinika haben die Hinweise und Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofs überwiegend aufgegriffen.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die medizinischen Versorgungszentren der Universitätsklinika des Landes geprüft hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in den meisten Fällen keine Strategiepläne für die medizinischen Versorgungszentren erstellt und dass beim Erwerb von Praxen durch die Versorgungszentren häufig keine ordentlichen Praxiswertermittlungen durchgeführt wurden. Darüber hinaus nimmt der Ausschuss Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung in Fällen zur Kenntnis, in denen die Versorgungszentren auf Ressourcen der Universitätsklinika zurückgegriffen hatten.

Der Ausschuss begrüßt, dass der LRH die Universitätsklinika auf die Bedeutung von Strategieplänen und Praxiswertermittlungen hingewiesen und darüber hinaus eingefordert hat, dass die bei den Ressourcennutzungen durch die medizinischen Versorgungszentren festgestellten Mängel künftig vermieden werden. Der Ausschuss nimmt in diesen Zusammenhang wohlwollend zur Kenntnis, dass die Universitätsklinika die Handlungsempfehlungen des LRH inzwischen weitestgehend aufgegriffen haben.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

- Abschnitt 9 des Jahresberichts - FernUniversität Hagen

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat an der FernUniversität in Hagen verschiedene Aspekte geprüft, die durch Besonderheiten des Fernstudiums gekennzeichnet waren.

Bei den örtlichen Erhebungen in der Hochschule und insbesondere in den Regional- und in den Studienzentren wurden zum Teil deutlich voneinander abweichende Vorgehensweisen bei grundsätzlich gleichen Arbeitsabläufen vorgefunden. Die räumlichen Kapazitäten der Regionalzentren waren nur unzureichend ausgelastet. die Auslastung der Kurse in den Regionalzentren war in Teilen sehr niedrig.

Der Landesrechnungshof hat ferner festgestellt, dass die Kosten der Regionalzentren in anderen Bundesländern fast ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wurden. Hierfür besteht nach Auffassung des Landesrechnungshofs keine Rechtfertigung. Gleiches gilt für die Finanzierung der Regionalzentren außerhalb von Deutschland.

Der nach wie vor umfangreiche Druck und Versand von Studienmaterialien ist unter Klimaschutzgesichtspunkten bedenklich.“

Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

„Zu Beginn seiner Sachstandsdarstellung führt der LRH aus, dass bei den örtlichen Erhebungen in der Hochschule und insbesondere bei den Regional- und Studienzentren, die Auslastung zum Teil sehr niedrig waren.

Die Kosten der Regionalzentren in anderen Bundesländern wurde fast ausschließlich durch das Land NRW finanziert.

Hinsichtlich der Studienzentren in NRW hatte die FernUniversität dargelegt, dass sie beabsichtige, fünf der insgesamt 7 Zentren in 2021 zu schließen. Die dann verbleibenden 2 Zentren sollen in „weiterer kurzer Frist“ geschlossen werden.

In Bezug auf die Regionalzentren außerhalb von NRW hat die FernUniversität darauf hingewiesen, dass sie sich weiter um eine (Mit)Finanzierung durch den Bund bemühe.

Der LRH hat die FernUniversität im Hinblick auf die Gebührenfinanzierung der Standorte im Ausland um Unterrichtung über das neue Gebührenmodell gebeten.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) hat zu der Finanzierung der Regionalzentren außerhalb von NRW und außerhalb Deutschlands auf das Gesetz über die Errichtung einer FernUniversität in NRW vom 26.11.1974 und das Hochschulabgabengesetz NRW verwiesen.

Hiernach können nach Auffassung des MKW Studienzentren überall dort errichtet werden, wo Bedarf besteht. Der LRH hat darauf verwiesen, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen die Finanzierung dieser Regionalzentren und nicht deren rechtliche Zulässigkeit betreffe.

Der LRH erwartet im Hinblick auf die Finanzierung der Regionalzentren außerhalb von NRW und außerhalb Deutschlands eine Lösung, die den Einsatz von Landesmitteln für diese Zentren ablöst.“

Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) verschiedene Aspekte des Fernstudiums bei der FernUniversität in Hagen geprüft hat. Der Ausschuss nimmt hier insbesondere zur Kenntnis, dass die räumlichen Kapazitäten der Regionalzentren sowie die dort durchgeführten Kurse häufig nur unzureichend ausgelastet waren. In diesem Zusammenhang wird auch zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Regionalzentren in anderen Bundesländern fast ausschließlich durch das Land NRW finanziert wurden und werden.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der LRH bei der Finanzierung jener Regionalzentren außerhalb von NRW eine Lösung erwartet, die den Einsatz von Landesmitteln für die Zentren ablöst. Der Ausschuss nimmt aber auch die gegenläufige Einschätzung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) zur Kenntnis, wonach auch das über die Landesgrenzen von NRW Tätigwerden der FernUniversität ausdrücklich begrüßt wird und den Einsatz von Landesmitteln für die Regionalzentren mithin rechtfertigen kann.

Der Ausschuss begrüßt, dass die FernUniversität weitere kleinere Vorschläge des LRH zur Verbesserung des Studiums (u.a. Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek, Abwicklung von Veranstaltungen) aufgegriffen hat.“

Beschlussvorschlag III der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD soll um folgenden Satz am Ende von Absatz 3 ergänzt werden:

Darüber hinaus befürwortet der Ausschuss für Haushaltskontrolle ebenfalls eine Mitfinanzierung der Länder.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt dem durch Beschlussvorschlag III der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geänderten Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD einstimmig zu.

- Abschnitt 10 des Jahresberichts - Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Kunsthochschule - Nutzung eines Palazzo in Italien

Prüfungsfeststellung

„Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat im Auftrag des Landesrechnungshofs die Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Kunsthochschule geprüft und dabei die Nutzung eines angemieteten Palazzo in Italien untersucht. Der Landesrechnungshof hat die Ergebnisse dieser Prüfung an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft herangetragen.

In der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rechte und Pflichten der Parteien in dem Vertrag über die Nutzung der Immobilie nicht ausgewogen geregelt waren. Ferner hatte die geprüfte Kunsthochschule mit anderen Kunsthochschulen einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung des Palazzo geschlossen, der insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungsregelungen deutliche Lücken aufwies. Darüber hinaus wurde in dem Palazzo

jährlich in den Sommermonaten als Akademie eine Veranstaltungsreihe durch einen Verein durchgeführt. Die Vereinbarungen zwischen der geprüften Kunsthochschule und dem Verein waren ebenfalls zum Teil unausgewogen und lückenhaft.

Schließlich haben der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln beanstandet, dass die Bereitstellung von solchen Landesmitteln, die letztlich den Verein begünstigten, einer zuwendungsrechtlichen Grundlage bedurft hätte. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung von Mitteln für die Herrichtung von Räumen in dem Palazzo.

Das Ministerium und die Kunsthochschule haben mitgeteilt, dass eine rechtssichere und transparente Projektstruktur erarbeitet werden soll. Dabei sollten auch die bestehenden Verträge in die Überarbeitung einbezogen werden.“

Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

„Die Nutzung des Palazzo muss einer neuen vertraglichen Beziehung zugeführt werden. Erst danach kann das RPA Köln und der LRH eine abschließende Prüfung durchführen.“

Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass die bislang nur unzureichenden Regelungen über die Rechte und Pflichten der Beteiligten bei der Nutzung des Palazzos neu geregelt und die Hinweise des LRH dabei Berücksichtigung finden sollen.

Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) den Mehrwert der Liegenschaft in Montepulciano für die Kunst- und Musikhochschulen des Landes plausibel dargelegt hat. In diesem Zusammenhang wird auch zur Kenntnis genommen, dass die Räumlichkeiten angesichts bereits getätigter und zu verrechnender Renovierungskosten wohl weiterhin bis 2040 mietfrei zur Verfügung stehen.

Da der Prozess der Neuregelungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Liegenschaft noch nicht abgeschlossen ist, bittet der Ausschuss das MKW bis zum Jahresende 2021 um eine kurze aktualisierte Sachstandsdarstellung.“

Beschlussvorschlag III der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass die bislang nur unzureichenden Regelungen über die Rechte und Pflichten der Beteiligten bei der Nutzung des Palazzos neu geregelt und die Hinweise des LRH dabei Berücksichtigung finden sollen.

Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) den Mehrwert der Liegenschaft in Montepulciano für die Kunst- und Musikhochschulen des Landes plausibel dargelegt hat. In diesem Zusammenhang wird auch zur Kenntnis genommen, dass die Räumlichkeiten

angesichts bereits getätigter und zu verrechnender Renovierungskosten wohl weiterhin bis 2040 miettfrei zur Verfügung stehen.

Die Nutzung des Palazzo muss einer neuen vertraglichen Beziehung zugeführt werden. Erst danach kann das RPA Köln und der LRH eine abschließende Prüfung durchführen.

Da der Prozess der Neuregelungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Liegenschaft noch nicht abgeschlossen ist, bittet der Ausschuss das MKW bis zum Jahresende 2021 um eine kurze aktualisierte Sachstandsdarstellung.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD sowie der Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP werden nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt dem Beschlussvorschlag III der Fraktionen von CDU, SPD und FDP einstimmig zu.

- Abschnitt 11 des Jahresberichts -Städtebauförderung aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat die Förderung von Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ in einer Stadt geprüft.

Die Stadt als Zuwendungsempfängerin beauftragte in mehreren Förderverfahren eine Gesellschaft, an der sie selbst zur Hälfte beteiligt war, mit der Erbringung von Leistungen als Sanierungsträger und für den Betrieb eines Ortsteilmanagements. Die Beauftragungen erfolgten unter Umgehung des Vergaberechts.

Trotz Kenntnis des Sachverhalts und erheblichen Zweifeln an der vergaberechtlichen Zulässigkeit bewilligte die zuständige Bezirksregierung der Stadt für die genannten Leistungen im untersuchten Zeitraum 2012 bis 2017 Fördermittel in Höhe von circa 5,2 Millionen €.

Die Stadt und die Gesellschaft vereinbarten darüber hinaus unzulässigerweise eine Abrechnung der Leistungen auf der Grundlage von Selbstkosten gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953. Dadurch wurden die Leistungen teurer, als wenn der Abrechnung Marktpreise zugrunde gelegt worden wären.

Die Bezirksregierung hat sowohl die vom Landesrechnungshof festgestellten Verstöße der Stadt bei der Vergabe von Leistungen an die Gesellschaft als auch die Unzulässigkeit der gewählten Abrechnungsmethode anerkannt. Sie hat die Einleitung von Widerrufsverfahren angekündigt.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die einer Stadt gewährte Förderung städtebaulicher Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ durch den LRH geprüft wurde und dabei festgestellt wurde, dass die Stadt unter Umgehung des Vergaberechts in drei der geprüften Fördergebiete für bestimmte Leistungen eine Gesellschaft beauftragte, an der sie selbst zur Hälfte beteiligt war. Zudem vereinbarte Stadt und Gesellschaft für diese Leistungen unzulässigerweise eine Abrechnung auf der Grundlage sogenannter Selbstkosten. Dadurch wurden sie teurer, als wenn der Abrechnung zutreffenderweise Marktpreise zu Grunde gelegt worden wären.

Der Ausschuss begrüßt es sehr, dass die zuständige Bezirksregierung in den genannten drei Fördergebieten sowohl die vom LRH festgestellten Verstöße der Stadt bei der Vergabe von Leistungen an die Gesellschaft als auch die Unzulässigkeit der gewählten Abrechnungsmethode anerkannt hat und auf der Grundlage dieser Prüfungsfeststellungen die gebotenen förderrechtlichen Maßnahmen zum Widerruf der Zuwendungsbescheide eingeleitet hat.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wurde einstimmig angenommen.

- Abschnitt 12 des Jahresberichts - Erhebung und Verwendung der Reitabgabe

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat die Erhebung und Verwendung der Reitabgabe geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass das Land die Reitabgabe nicht gleichmäßig erhebt und - nach eigenem Bekunden - auch nicht über die Möglichkeit verfügt, die Abgabepflicht gleichmäßig durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat er die Verfassungsmäßigkeit der Reitabgabe infrage gestellt.

Der Landesrechnungshof hat im Hinblick auf die Verwendung der Reitabgabe ferner festgestellt, dass Landwirte Flächen („Ackerrandstreifen“) zwecks Anlage von (neuen) Reitwegen verpachteten oder durch Nutzungsvertrag zur Verfügung stellten. Zugleich sind in einigen Fällen für die so zur Verfügung gestellten Flächen Direktzahlungen der Europäischen Union beantragt und ausgezahlt worden. Dies ist unzulässig, da auf diesen Flächen dann keine landwirtschaftliche Tätigkeit mehr ausgeübt wird.“

Beschlussvorschlag I der Fraktion der AfD

„Der Landesrechnungshof (LRH) stellt die Verfassungsmäßigkeit der Reitabgabe in NRW infrage. Anlass hierfür ist die ungleichmäßige Erhebung der Reitabgabe und das hieraus

folgende strukturelle Vollzugsdefizit. Die rechtliche Folge hieraus könnte sein, dass die Reitabgabe im Land nicht mehr erhoben werden darf.

Dem steht laut LRH auch nicht der Hinweis des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) entgegen, wonach stichprobenartige Kontrollen stattfinden. Der LRH sieht mit Blick auf diese Kontrollen keine ausreichende Intensität.

Das MULNV hat hierzu mitgeteilt, die unteren Naturschutzbehörden noch einmal darauf hinzuweisen, dass stichprobenartige Kontrollen durchzuführen sind. Eine konkrete Vorgabe zur Intensität und Häufigkeit solcher Kontrollen erfolgt hierbei nicht. Eigene regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch das MULNV hat das Ministerium ausgeschlossen.

Der LRH sieht mit Blick auf die Erklärung des MULNV eine weitere Erörterung der Prüfungsfrage als nicht zielführend an.

Mit Blick auf den vorliegenden Sachstand bleiben wesentliche Fragen unklar.

Zum einen ist nicht geklärt, wie die seitens des MULNV benannten derzeit bestehenden „stichprobenartigen Kontrollen“ genau durchgeführt werden, also Umfang und Häufigkeit, z.B. Kontrolle von 2 von 100 Reitabgabepflichtigen.

Zum anderen bleibt ungeklärt, wie die seitens des LRH geforderten „stichprobenartigen Kontrollen“ genau durchzuführen sind, also Umfang und Häufigkeit, z.B. Kontrolle von 5 von 100 Reitabgabepflichtigen.

Erst bei Kenntnis dieser Umstände wäre zu klären, welcher Mehraufwand entstünde und ob bzw. warum dieser nicht seitens des MULNV oder unterer Naturschutzbehörden erbracht werden soll.

Ebenso ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage das MULNV zu dem Schluss kommt, den Hinweis des LRH mit Blick auf die mögliche Verfassungswidrigkeit und damit den Wegfall der Reitabgabe, unbeachtet zu lassen.

Erst mit Blick auf die vorgenannten Fragen ist eine abschließende Beurteilung der Sache möglich, so dass die entsprechenden Stellen gebeten werden, diese zu beantworten.“

Beschlussvorschlag II der Fraktion der SPD

„In dem Bericht hat der LRH die Verfassungsmäßigkeit der Reitabgabe in Frage gestellt.

Das Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft , Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) hat darauf hingewiesen, dass die Kontrollen zur Entrichtung der Reitabgabe stichprobenweise erfolgen würden. Es hat aber darauf hingewiesen, dass keine detaillierten Vorgaben zur Intensität und Häufigkeit der Vor-Ort-Kontrollen gemacht würden.

Zur Zulassung der Ackerrandstreifen und der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Direktzahlungen der EU für diese Flächen hat das MULNV mitgeteilt, dass es dem LRH das Ergebnis der von ihm veranlassten Überprüfung nachreichen werde

Der LRH hat dem MULNV daraufhin mitgeteilt, dass er schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen habe, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unmittelbare (verfassungs-)rechtliche Folge dieses Vollzugsdefizits sein könnte, dass die Reitabgabe im Land nicht mehr erhoben werden dürfe.

Der LRH hat die aus seiner Sicht notwendigen Hinweise sowohl zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Reitabgabe als auch zur Doppelförderung gegeben.“

Beschlussvorschlag III der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Hinblick auf die gleichmäßige Erhebung der Reitabgabe die Kontrollen zur Entrichtung der Reitabgabe stichprobenartig erfolgen und dass die unteren Naturschutzbehörden durch das MULNV noch einmal darauf hingewiesen werden, stichprobenweise Kontrollen durchzuführen.

Im Hinblick auf die Nutzung von Ackerstreifen als Reitweg und der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Direktzahlungen der EU bittet der Ausschuss um einen Sachstandsbericht der Landesregierung bis zum 30.09.2021.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag I der Fraktion der AfD wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Absatz 2 des Beschlussvorschlags II der Fraktion der SPD wird neuer Absatz 3 des Beschlussvorschlags III der Fraktionen von CDU und FDP. Die weiteren Absätze des Beschlussvorschlags III schließen sich daran an.

Es ergibt sich eine Einzelabstimmung über den nunmehr so gefassten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP:

Absätze 1 bis 3

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP stimmen den Absätzen 1 bis 3 zu, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD enthalten.

Absatz 4

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen Absatz 4 zu. Die Fraktion der AfD enthält sich.

Gesamtabstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP stimmen dem Beschlussvorschlag zu, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD enthalten.

**- Abschnitt 13 des Jahresberichts -
Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen**

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die mit der Förderung der als bedroht eingestuften Tierrassen verbundenen Ziele nicht immer (vollständig) erreicht wurden. Er hat dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz unter anderem nahegelegt, die Förderung betragsmäßig zu beschränken.

Das Ministerium beabsichtigt, den Prüfungsfeststellungen durch die Einführung einer Höchstgrenze des förderbaren Tierbestandes zu entsprechen.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass der vom MULNV zugesagte Runderlass zur Änderung der Förderrichtlinie inzwischen veröffentlicht wurde. Darin wird bei einer Zuwendung von 200 € pro GVE die maximal mögliche Förderung für Großbetriebe nunmehr auf 30.000 € pro Jahr (150 GVE x 200 €) begrenzt.

Die Änderungen traten mit Wirkung zum 30.09.2020 in Kraft.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu,

**- Abschnitt 14 des Jahresberichts -
Förderung der Lippeverlegung im Mündungsbereich bei Wesel**

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass das Land eine mehrjährige Baumaßnahme gefördert hat, ohne dass die Finanzierung zuwendungsrechtlich geklärt war. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme war auch haushaltsmäßig von vornherein unklar.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist der Auffassung, dass dem Land kein Schaden hätte entstehen können, wenn die Baumaßnahme aufgrund fehlender Haushaltsmittel hätte gestoppt werden müssen. Der Landesrechnungshof teilt diese Einschätzung nicht und hat bei einem Finanzierungsstopp die Gefahr gesehen, dass das Projekt in einer ..Förderruine" hätte enden können.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Förderung der Lippeverlegung im Mündungsbereich bei Wesel überprüft hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Land eine mehrjährige Baumaßnahme gefördert hat, ohne dass die Finanzierung abschließend zuwendungsrechtlich geklärt war. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass der LRH rückblickend auf das Risiko einer „Förderruine“ hinweist, weil die Förderung der Lippeverlegung zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht vollständig über Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen durchfinanziert gewesen ist.

Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang aber auch die gegenläufige Bewertung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) zur Kenntnis, wonach dem Land kein Schaden hätte entstehen können, wenn die Baumaßnahme aufgrund (des sehr unwahrscheinlichen Falls) fehlender Haushaltsmittel hätte gestoppt werden müssen. Der Ausschuss nimmt auch zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Einschätzung eines damals erforderlichen zügigen Projektbeginns (vor dem Hintergrund eines möglicherweise drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens) unterschiedliche Auffassungen zwischen MULNV und LRH bestehen.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Dem Beschlussvorschlag stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

**- Abschnitt 15 des Jahresberichts -
Zahlung von Zulagen und ähnlichen Leistungen**Prüfungsfeststellung

„Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Arnsberg hat in den Jahren 2018 und 2019 im Auftrag des Landesrechnungshofs bei sieben Behörden und Einrichtungen die Zahlung verschiedener Zulagen, Zuschläge, Zuschüsse und Aufwandsentschädigungen an Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte geprüft.

Durch eine fehlerhafte Anwendung von Rechtsvorschriften wurden diese Leistungen vielfach zu Unrecht gezahlt. Die Feststellungen führten in vielen Fällen sowohl bei Beamtinnen und Beamten als auch bei Beschäftigten zu Zahlungseinstellungen und -korrekturen. Des Weiteren konnte die Rechtmäßigkeit in zahlreichen Vorgängen wegen einer unzureichenden Dokumentation nicht nachvollzogen werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Analyse des Zulagenwesens.“

Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass das derzeitige System an Zulagen und ähnlichen Leistungen zunehmend unübersichtlich geworden ist.

Eine ähnliche Feststellung hat der Bundesrechnungshof 2019 bereits gefasst. Danach sei auf Bundesebene das Zulagenwesen ein „Dschungel, der kaum zur durchdringen“ sei.

Durch eine fehlerhafte Anwendung von Rechtsvorschriften wurden diese Leistungen vielfach zu Unrecht gezahlt. Darüber hinaus konnte die Rechtmäßigkeit in zahlreichen Vorgängen wegen einer unzureichenden Dokumentation nicht nachvollzogen werden.

Die Landesregierung verweigert sich bisher, das System grundlegend zu überprüfen und anzupassen. Dies wäre aber notwendig, weil in der Unübersichtlichkeit auch Ungerechtigkeiten liegen, welche es zu beheben gilt.

„Zulagentatbestände zu vereinfachen, schließt (...) nicht aus, Erschwernisse oder Risiken interessengerecht abzugelten.“, so der Landesrechnungshof in seinem Bericht.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt daher fest, dass es einer grundlegenden Neukonzeption des Zulagenwesens bedarf, welches für mehr Transparenz und Gerechtigkeit für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst sorgt.“

Beschlussvorschlag II der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU/FDP soll nach dem ersten Absatz um folgenden Satz ergänzt werden:

Der Ausschuss begrüßt, dass das Zulagenwesen mit dem Ziel analysiert wird, es zu überarbeiten und zu bereinigen.“

Beschlussvorschlag III der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen die Ressorts und deren nachgeordnete Geschäftsbereiche auf die Notwendigkeit der Erstellung von Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen hingewiesen hat.

Auch begrüßt wird ausdrücklich das Ziel der beabsichtigten Änderungen des Runderlasses durch das Ministerium der Finanzen zur Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung, die Qualität der zwischen den personalaktenführenden Stellen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung ausgetauschten Daten zu verbessern.

Dies gilt insbesondere auch für die geplante Regelung zu einem zeitnahen Abgleich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung verarbeiteten und rückgemeldeten Daten durch die datenübermittelnde Stelle.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag I wird von der einbringenden Fraktion der SPD nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Beschlussvorschlag III der Fraktionen von CDU und FDP wird ergänzt um den Beschlussvorschlag II der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD angenommen. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

- Abschnitt 16 des Jahresberichts - Instandhaltung von Landesbauten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat die Instandhaltung von Landesbauten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen geprüft.

Er hat festgestellt, dass ein systematisches Vorgehen bei der Instandhaltung anhand eindeutig definierter Prozesse und flächendeckender Standards, die sich am baufachlichen und technischen Bedarf orientieren, nicht gegeben ist. Nicht der Erhalt der Gebäudesubstanz steht beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen bei der Instandhaltung im Vordergrund, sondern die Schadensbeseitigung. Darüber hinaus fehlt eine ganzheitliche Instandhaltungsstrategie, die verbindliche Ziele der Instandhaltung festlegt.

Die Umsetzung der Instandhaltungsbedarfe richtete sich nach finanziellen und personellen Vorgaben innerhalb des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen und nicht nach dem tatsächlich notwendigen Bedarf. Diese budgetorientierte Instandhaltungsplanung trägt nicht zur vorbeugenden Wertsicherung des Immobilienbestandes des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen bei.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen konnte keinen Nachweis erbringen, der den tatsächlichen Instandhaltungsbedarf widerspiegelt. Allein die Abweichungen zwischen geplanten (2.929 Millionen €) und tatsächlich durchgeführten Instandhaltungen (2.393 Millionen €) in dem Zeitraum von 2010 bis 2017 in Höhe von rund 535 Millionen € deuten auf einen aufgelaufenen Instandhaltungsstau hin.

Einheitliche Standards bei der Erfassung und Bewertung des baulichen Zustands der Immobilien und eine den Anforderungen der Instandhaltungsplanung angemessene Software sind beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) Prozesse bei der Instandhaltung von Landesbauten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB) geprüft hat. Dabei hatte der LRH insbesondere festgestellt, dass ein systematisches Vorgehen bei der Instandhaltung anhand eindeutig definierter Prozesse und flächendeckender Standards nicht gegeben war. Darüber hinaus wurde das Fehlen einer ganzheitlichen Instandhaltungsstrategie mit verbindlichen Zielen bemängelt.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der BLB unter Beaufsichtigung des Finanzministeriums ein aktives, softwarebasiertes Instandhaltungsmanagement implementiert. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Kenntnis, dass aus Sicht des LRH mit dieser Implementierung die wesentlichen Forderungen aus dem Prüfverfahren berücksichtigt und aufgegriffen worden sind.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD zu. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

- Abschnitt 17 des Jahresberichts - Prüfung des Einflusses der Gebäudemanagements-Beratung auf den Planungsprozess von Neubaumaßnahmen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg die Gebäudemanagement-Beratung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen in Bezug auf dessen Planungsprozess von Neubaumaßnahmen geprüft. Zweck der Beratung ist die Optimierung der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit im späteren Gebäudebetrieb.

Festgestellt wurde, dass die vorhandenen Strukturen und Vorgaben und deren Umsetzung nicht geeignet sind, eine erfolgreiche Beratung zu gewährleisten. Der hierfür zuständigen Stelle im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen mangelt es an Einfluss auf den Planungsprozess. Bestehende interne Regelungen sind nicht sachorientiert oder werden nicht hinreichend umgesetzt. Geeignete Instrumente wie eine systemische Nachschau der Bau-nutzungskosten sind nicht existent oder werden unzureichend genutzt. Der Einsatz der personellen Ressourcen ist nicht immer aufgabengerecht.

Der Landesrechnungshof musste feststellen, dass entgegen dem übergeordneten Landesinteresse bei der Planung von Baumaßnahmen vorrangig die Investitionskosten betrachtet wurden. Eine angemessene Berücksichtigung der entstehenden Nutzungskosten erfolgt hingegen nicht.

Der Landesrechnungshof hat zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen. Die Vorschläge zielen auf die Stärkung der Position der Gebäudemanagement-Beratung, sowohl intern als auch im Verhältnis zu den Kundinnen und Kunden, ab. Dabei geht es um eine aktive und frühe Wahrnehmung der Aufgaben, verbunden mit einer klaren und verbindlichen Regelungslage. Die personellen Ressourcen der Gebäudemanagement-Beratung sollten zweckgerichteter eingesetzt werden. Die Bewertung der Beratungsleistung im Sinne einer Erfolgskontrolle würde durch die Einrichtung eines standardisierten Controllings (mit Dokumentation und Feedback) ermöglicht. Die vorhandenen spezifischen Möglichkeiten der Informationstechnik sollten zu Zwecken der Steuerung und einer zukunftsorientierten Auswertung ausgeschöpft werden. Die Erstellung von Betreiberkonzepten und Betreiberhandbüchern als wesentliche Grundlagen für ein optimales Betreiben und Bewirtschaften einer Immobilie sollte der Regelfall sein.

Zu den Themenkomplexen Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten und Energieeffizienz müssen standardisierte Planungsanforderungen geschaffen werden.

Das Ministerium der Finanzen und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen haben die Empfehlungen aufgegriffen und mit deren Umsetzung begonnen.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach den Prüfungsergebnissen des LRH zusammen mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg die vorhandenen Strukturen und Vorgaben wie auch deren Umsetzung im Bereich der Gebäudemanagement-Beratung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen nicht geeignet sind, eine erfolgreiche Beratung im Planungsprozess von Neubaumaßnahmen zu gewährleisten.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass FM und BLB NRW die wesentlichen Feststellungen des LRH teilen sowie entsprechende Ansätze und Maßnahmen dargelegt bzw. eingeleitet haben, so dass die erfolgreiche Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen nebst der zu installierenden Instrumente beim BLB NRW mittelfristig zu einer vielfältigen Stärkung der Position der Gebäudemanagement-Beratung und damit zu einem wirtschaftlicheren Bauen führen kann.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der vorgelegte Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktionen der AfD bei Enthaltung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

**- Abschnitt 18 des Jahresberichts -
Prüfung des Standortkonzepts und der Standortentwicklung Völklinger Straße in
Düsseldorf**

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat am Beispiel des ressortübergreifenden Standorts Völklinger Straße in Düsseldorf das Standortmanagement des Landes untersucht.

Er hat festgestellt, dass das vom Ministerium der Finanzen angestrebte Standortmanagement in Form eines kontinuierlichen und integrierten Prozesses mit dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Mietausgaben bislang nicht eingeführt worden ist.

Bei der Entwicklung komplexer, ressortübergreifender Immobilienstandorte im Land lässt der zuständige Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen die erforderliche konzeptionelle Vorgehensweise vermissen.

Festzustellen war auch, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen am Standort Völklinger Straße baurechtliche Vorgaben nicht beachtet hat.“

Beschlussvorschlag I der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) Standortmanagement und Standortentwicklung am ressortübergreifenden Standort Völklinger Straße in Düsseldorf geprüft hat. Dabei hatte der LRH insbesondere festgestellt, dass das vom Finanzministerium angestrebte Standortmanagement in Form eines kontinuierlichen und integrierten Prozesses mit dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Mietausgaben bislang nicht eingeführt worden ist.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB) im Zuge des Prüfverfahrens erklärt hat, das Standortmanagement und die Portfoliosteuerung im Rahmen von Portfoliokonferenzen zwischen den Ressorts und dem BLB weiter zu verbessern. Der Ausschuss nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass die vom LRH gesehene Notwendigkeit zur Entwicklung von Standortkonzepten durch den BLB (*neben dem neu eingeführten Instrument der Portfoliokonferenzen*) vom Finanzministerium nicht uneingeschränkt geteilt wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass die bei der Prüfung des Objekts aufgefallenen Mängel bei der Einhaltung baurechtlicher Vorgaben vom BLB aufgegriffen und jetzt mit der Stadt Düsseldorf geklärt werden.“

Beschlussvorschlag II der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Beschlussvorschlag von CDU/FDP soll im zweiten Absatz im zweiten Satz wie folgt geändert werden:

Der Ausschuss begrüßt die vom Landesrechnungshof gesehene Notwendigkeit zur Entwicklung von Standortkonzepten durch den BLB.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag I der Fraktionen von CDU und FDP mit den Ergänzungen durch den Beschlussvorschlag II der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

- Abschnitt 19 des Jahresberichts -

Prüfung von Zuwendungen nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm Infrastruktur sowie dem Ziel-2-Programm 2007 - 2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Köln Zuwendungen des Landes nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen - Infrastrukturrichtlinie sowie dem Ziel-2-Programm 2007 - 2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für drei Projekte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen geprüft.

Entgegen den Festlegungen im Zuwendungsbescheid wurden die Zweckzwecke der drei Projekte, kleinen und mittleren Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Elektromobilität zu eröffnen, nicht rechtzeitig erreicht. Zudem wurden neue Anlagen und Geräte nicht oder nur wenig genutzt. Zuwendungsmindernde Einnahmen waren nicht vollständig erfasst. Leistungen der Hochschule gegenüber Dritten nicht in Rechnung gestellt sowie Aufzeichnungen hinsichtlich der Nutzung der geförderten Maschinen nicht nachvollziehbar. Zudem wurde nicht überprüft und damit auch nicht dokumentiert, ob die Nutzung - wie zwingend gefordert - durch kleine oder mittlere Unternehmen erfolgte. Bei einer Förderung wurde ein schwerwiegender Vergabefehler festgestellt.

Der Landesrechnungshof sieht über die festgestellten Einzelfehler hinaus dringenden Handlungsbedarf des Landes als Zuwendungsgeber, auf eine Änderung der bisherigen Organisations- und Zuständigkeitsstruktur der Hochschule hinzuwirken, insbesondere auch, um festgestellte Interessenkollisionen und -konflikte zukünftig zu verhindern.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Köln Zuwendungen des Landes für drei Projekte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen geprüft hat. Der Ausschuss nimmt hier insbesondere zur Kenntnis, dass die Zweckzwecke der drei Projekte entgegen den Festlegungen im Zuwendungsbescheid nicht rechtzeitig erreicht

wurden, geförderte Anlagen und Maschinen nicht oder nur wenig genutzt werden und zuwendungsmindernde Einnahmen nicht sauber erfasst waren.

Der Ausschuss begrüßt, dass aufgrund der Prüfungsfeststellungen des LRH das Zuwendungsmanagement der RWTH Aachen unter Einbeziehung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) auf den Prüfstand gestellt wird. Der Ausschuss dankt dem LRH, dass er diesen erforderlichen Prozess im kontradiktorischen Verfahren weiter begleiten wird.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Bei Enthaltung der Fraktion der SPD stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD dem Beschlussvorschlag zu.

- Abschnitt 20 des Jahresberichts - Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei d-NRW

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von 2017 bis 2019 bei der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW geprüft.

Diese hat in 2017 und 2018 für selbst erbrachte Leistungen wesentlich zu hohe Entgelte von Land und den Kommunen erhoben. Dadurch hat die Anstalt gegen das Gebot zur Erhebung kostendeckender Entgelte verstoßen. Ursache hierfür war unter anderem, dass d-NRW AöR einen zu hohen Tagessatz festgelegt hat. Der Landesrechnungshof kam in eigenen Berechnungen auf einen 22 % niedrigeren Tagessatz. In Höhe der aus den zu hohen Entgelten resultierenden Gewinne hat d-NRW AöR in seinen Jahresabschlüssen eine Rückstellung zum Zwecke der Rückzahlung gebildet. Die Rückstellung belief sich zum 31.12.2018 auf 1,4 Millionen €. Die entsprechenden finanziellen Mittel stehen den Haushalten von Land und Kommunen bis zur Rückzahlung nicht zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, dass d-NRW AöR die zu viel berechneten Entgelte zurückzahlt. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung ist zeitnah in Anspruch zu nehmen. Zukünftig sollte die Anstalt für ihre selbst erbrachten Leistungen mit den Kunden eine Vergütung nach tatsächlichem (Zeit-)Aufwand statt Pauschalpreisvergütungen vereinbaren. Dazu sollte d-NRW AöR für seine Beschäftigten eine Zeitaufschreibung einführen. Der Tagessatz für selbst erbrachte Leistungen von d-NRW AöR sollte bedarfsgerecht ermittelt und jährlich überprüft werden.

Ferner hat d-NRW AöR im Zusammenhang mit Vergabeverfahren insoweit bestehende Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrates nicht beachtet. Zukünftig sollte der Verwaltungsrat auch über die Zuschlagserteilung bei Vergabeverfahren entscheiden.

d-NRW AöR ist den Empfehlungen des Landesrechnungshofs überwiegend gefolgt. Insbesondere sollen für die Erhebung kostendeckender Entgelte und die Inanspruchnahme der oben genannten Rückstellung praktikable Lösungen gefunden werden. Darüber hinaus soll der Tagessatz für selbst erbrachte Leistungen von d-NRW AöR neu berechnet sowie jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. d-NRWAöR teilte mit, künftig der Empfehlung des Landesrechnungshofs bezüglich der Vergabeverfahren zu folgen.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2017 bis 2019 bei der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass d-NRW in den Jahren 2017 und 2018 für selbst erbrachte Leistungen zu hohe Entgelte vom Land und von den Kommunen erhoben hat. Diese zu viel empfangenen Mittel sind für Kommunen und das Land zu unterscheiden und diesen zurückzugeben. Dabei ist berücksichtigen, welche Beträge unter steuerrechtlichen Fragestellungen (insbesondere zur Umsatzsteuerpflichtigkeit) tatsächlich zum Ausgleich zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus begrüßt der Ausschuss, dass d-NRW die Kritik des LRH am Vergabeverfahren aufgegriffen hat und der Verwaltungsrat bei volumenstarken Vergaben künftig in überwachender, lenkender und entscheidender Funktion eingebunden wird.

Abschließend nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass der LRH für künftige Aufträge eine Vergütung nach tatsächlichem (Zeit-)Aufwand empfiehlt. In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuss aber auch zur Kenntnis, dass d-NRW auf den Wunsch vieler Kunden nach einer Pauschalvergütung im Sinne einer besseren Planbarkeit verweist.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- Abschnitt 21 des Jahresberichts -

Bearbeitung von Einkommensteuerfällen durch die Finanzämter für Groß und Konzernbetriebsprüfung

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern haben in 17 Finanzämtern die Bearbeitung von Einkommensteuerfällen geprüft. die Gewinneinkünfte aus einem Groß- oder Konzernbetrieb aufwiesen.

Mehr als jede vierte Bearbeitung durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung war mangelbehaftet. Defizite traten im Wesentlichen bei finanziell bedeutsamen Besteuerungsgrundlagen außerhalb des betrieblichen Bereichs auf.

Der Landesrechnungshof hat eine Steigerung der Bearbeitungsqualität für erforderlich gehalten. Das Ministerium der Finanzen hat dem zugestimmt und bereits mit Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung begonnen.“

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Prozesse bei den durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung (GKBP-Finanzämter) bearbeiteten Einkommensteuerfällen überprüft hat. Insbesondere begrüßt der Ausschuss die konstruktiven Verbesserungsvorschläge des LRH zur Steigerung der Bearbeitungsqualität.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass sich das Ministerium der Finanzen (FM) der Auffassung des LRH umgehend angeschlossen und zeitnah Abhilfemaßnahmen wie den verpflichtenden Einsatz elektronischer Arbeitshilfen eingeleitet hat. Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der LRH die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen eng begleitet und schlussendlich für hinreichend befunden hat.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wurde einstimmig angenommen.

C Ergebnis

In der abschließenden Sitzung am 5. Oktober 2021 wurden die von Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahme und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung **einstimmig bestätigt**.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2019 - Drucksache 17/12208 - gemäß § 114 des Landeshaushaltsrechnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung einstimmig Entlastung erteilt. Hierbei lag das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 - Drucksache 17/11153 (Neudruck) - zugrunde.

Rainer Schmeltzer
- Vorsitzender -